

Herrn
Rüdiger Klasen
Wittenburger Straße 10

19243 Püttelkow

Telefon: 0385/525 1510/1512
Telefax: 0385/525 1515
Lennéstr. 01, 19053 Schwerin

Schwerin, 30.08.2012

Betr.: Pet.-Nr. 2012/00273

Sehr geehrter Herr Klasen,

Ihre Petition vom 18.06.2012, in der Sie Ihre Meinung zu verschiedenen Artikeln aus dem Grundgesetz sowie zum Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) darstellten, ist abschließend behandelt worden.

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner 22. Sitzung am 29. August 2012 nach einer Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (Landtagsdrucksache Nr. 6/1058) entschieden, von einer weiteren Behandlung Ihrer Petition (§ 2 (1) PetBüG) abzusehen.

Eine konkrete Beschwerde über ein Handeln oder Unterlassen einer Landesbehörde ist nicht ersichtlich. Soweit Sie zudem Ihre Auslegung verschiedener Bundesvorschriften darstellen und gegebenenfalls eine Abänderung für erforderlich halten sollten, müssten Sie sich zudem an den Bundesgesetzgeber wenden. Eine Antwort des Bundesministeriums des Innern liegt Ihnen bereits vor.

Mit dieser Entscheidung ist das Petitionsverfahren endgültig abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



(Manfred Dachner)
Vorsitzender des Petitionsausschusses